

Zeitschrift:	Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber:	Schweizerischer Lehrerverein
Band:	98 (1953)
Heft:	34
Anhang:	Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Zürcher kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 21. August 1953, Nummer 11
Autor:	Baur, Jakob / Ernst, Eug.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL

47. JAHRGANG / NUMMER 11 / 21. AUGUST 1953

Unsachliche Kritik

Im «Pädagogischen Beobachter» vom 17. April 1953 erschien mein Artikel «Zum Ende der Totalrevision des Volksschulgesetzes». Herr alt Erziehungsrat Karl Huber, der unentwegte sozialdemokratische Schulpolitiker, nahm diesen Artikel zum Anlass, um mich im «Volksrecht» vom 21. und 22. Juli sehr heftig anzugreifen und um die Bemühungen der sozialdemokratischen Partei bei den Beratungen über das neue Volksschulgesetz zu rechtfertigen. Neben dem Vorwurf, ich übe in meinem Artikel eine unsachliche Kritik, hat mich vor allem die heftige Art, mit der ich «abgekantzelt» wurde, sehr erstaunt. Habe ich doch in guten Treuen nur meine eigene Meinung vertreten, eine Meinung, die übrigens von sehr vielen Kolleginnen und Kollegen geteilt wird. Dass Herr Karl Huber über die Revision der Volksschulgesetzgebung eine andere Meinung hat, ist bekannt. Das gibt ihm aber sicher nicht das Recht, in der Tagespresse so taktlos über mich herzufallen. Er schreibt von mir:

«Seine Kampfesweise ist unsachlich und gehässig. Er verdreht und entstellt die Tatsachen, schiebt den sozialdemokratischen Schulpolitikern unlautere Absichten unter und bezichtigt sie der Verfolgung einseitiger parteipolitischer Tendenzen», und an einer andern Stelle:

«Es ist kaum möglich, die Schulrevisionsbestrebungen der Sozialdemokratischen Partei, der Partei, die die grösste Zahl von Vertretern in den Zürcher Kantonsrat abordnet, verzerrter darzustellen, als dies Sekundarlehrer Jakob Baur tut. Jeder Satz enthält eine Entstellung oder eine halbe Wahrheit.»

Das Urteil darüber, welche Kampfesweise gehässiger ist, diejenige von Herrn Karl Huber oder die meine, überlasse ich dem Leser. Nachdem er obenstehende Kostprobe aus Herrn Karl Hubers Artikel gelesen und mit meinem Artikel im PB vom 17. April 1953 verglichen hat, dürfte ihm ein Entscheid nicht schwer fallen.

Man kann sich auch fragen, warum eigentlich Herr Karl Huber so scharf gegen mich loszog (gut drei Monate nach Erscheinen des Artikels im PB und vom Podium der politischen Tageszeitung herunter! Der Red.). Ich glaube, mein Artikel war nicht der Hauptgrund seines Ärgers. Aber er bot ihm eine willkommene Gelegenheit, seinen Ärger abzureagieren. Der Schiffbruch der Totalrevision des Volksschulgesetzes wird den alten Schulpolitiker zutiefst getroffen haben. Das ist begreiflich; waren doch viele Postulate, die durch das neue Gesetz hätten verwirklicht werden sollen, die Früchte seiner jahrelangen schulpolitischen Tätigkeit. Aber gibt ihm diese Enttäuschung die Berechtigung, mich vor aller Öffentlichkeit zu verunglimpfen? — Herrn Karl Hubers Artikel ist eine bedauerliche Entgleisung, die weder dem Verfasser noch der Schulgesetzesrevision von Nutzen sein wird.

Mein Kritiker wirft mir Unsachlichkeit vor. Ich überlasse es auch hier dem Leser, zu entscheiden, ob meine Ausführungen vom 17. April diesen Vorwurf «verdienen». Dass Herrn Karl Hubers Artikel mit aller Vorsicht auf-

genommen werden muss, zeigt schon der Ton, in dem er abgefasst ist. An zwei Beispielen möchte ich aber doch auch noch zeigen, wie wenig genau es der Verfasser mit der Wahrheit nimmt. Herr Karl Huber schreibt: «Unwahr ist die Behauptung, die Verfechter der einheitlichen Oberstufe der Volksschule hätten nie öffentlich zugegeben, dass sie die obligatorische Sekundarschule verwirklichen wollten.» — Das habe ich gar nicht geschrieben! Ferner schreibt Herr Karl Huber: «Welches sind Absichten und Ziel dieser Angriffe auf die einheitliche Gestaltung der Oberstufe der Volksschule? Herr Jakob Baur sagt es deutlich: Man will zurück zur Vorlage des Erziehungsrates von 1945.» Wer in meinem Artikel nach diesem Passus sucht, wird dies vergeblich tun. Auch das habe ich nicht geschrieben. Ist das nicht eine Art zu fechten, die zu denken geben muss?

Als parteipolitisch neutrale Berufsorganisation bemüht sich der Zürcher Kantonale Lehrerverein, mit allen Parteien loyal zum Wohle von Volksschule und Lehrerstand zusammenzuarbeiten. Persönliche Angriffe, wie sie sich Herr Karl Huber hat zuschulden kommen lassen, vergiften die Atmosphäre und erschweren ein Zusammenschaffen. Die Teilrevision des Schulgesetzes, die Reorganisation der Oberstufe, steht nun vor der Türe. Der ZKLV wird sich wiederum für eine pädagogisch einwandfreie Vorlage einsetzen, und ich werde mir gestatten, auch in Zukunft eine eigene Meinung zu haben, und werde mich, wie ich es immer tat, mit aller Kraft als Präsident des Zürcher Kant. Lehrervereins für die gesamte zürcherische Lehrerschaft einsetzen. Ich werde die Beschlüsse unseres Vereins weiterhin genau vertreten und verteidigen, auch auf die Gefahr hin, dass mir weitere unschöne Angriffe nicht erspart bleiben sollten.

Jakob Baur,
Präsident des Zürcher Kantonalen Lehrervereins.

Zürch. Kant. Lehrerverein

Protokoll der Ordentlichen Delegiertenversammlung
vom 6. Juni 1953, 14.30 Uhr
im Zunfthaus «zur Schmiden», Marktgasse 20, Zürich 1.

G e s c h ä f t e :

1. Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 14. Juni 1952
2. Namensaufruf
3. Mitteilungen
4. Entgegennahme des Jahresberichtes pro 1952
5. Abnahme der Jahresrechnung pro 1952
6. Voranschlag für das Jahr 1953 und Festsetzung des Jahresbeitrages
7. Ersatzwahl für den zurückgetretenen Vertreter der Sektion Zürich des ZKLV im Zentralvorstand des KZVF
8. Wahlvorschlag zuhanden der kantonalen Schul-

synode für ein neues Mitglied des Synodalvorstandes (Synodalaktuar)

9. Allfälliges

V o r s i t z : Jb. Baur, Präsident des ZKLV.

S t i m m e n z ä h l e r : H. Moebius, Zürich; O. Gasser, Rüti; E. Zehnder, Winterthur.

Wenn der Präsident die Delegierten diesmal in einer altehrwürdigen Zunftstube statt im nüchternen Auditorium Maximum der Universität begrüsste, so lag das daran, dass der Kantonalvorstand der diesjährigen Tagung bewusst ein festliches Gepräge geben wollte, galt es doch, des 60jährigen Bestehens des ZKLV zu gedenken. Dem *Eröffnungswort* war zu entnehmen, dass am 4. März 1893 die 1. Vorstandssitzung des ZKLV in Zürich stattgefunden hatte. Seit 60 Jahren kämpft somit der ZKLV für den Ausbau der Volksschule und die Besserstellung unseres Berufsstandes. Diesen Kampf gilt es ständig neu zu führen. Dessen scheinen sich viele Kollegen nicht mehr bewusst zu sein. Zu mühelos haben sie in den letzten Jahren eine gesicherte Existenz vorgefunden, und mit erstaunlicher Selbstverständlichkeit geniessen sie die Früchte, die wir Heutigen denen verdanken, die vor uns gekämpft haben. Während bis vor 20 Jahren praktisch die gesamte Lehrerschaft im ZKLV organisiert war, sind es heute nur noch 80 %. Wohl hat die Mitgliederzahl des ZKLV in absoluten Zahlen zugenommen, im prozentualen Verhältnis aber zur Gesamtlehrerzahl abgenommen:

	Anzahl Lehrstellen im ganzen Kanton	Zahlende Mitglieder des ZKLV
1910	1560	1557
1920	1810	1823
1930	1780	1806
1940	1963	1904
1950	2632	2090

Es fehlen uns demnach rund 540 Kollegen oder Kolleginnen, vor allem junge. Es gilt darum, in den kommenden Jahren die Werbung noch zu intensivieren.

Wie um seine Berufsorganisation, so sollte sich der lebendige Lehrer aber auch um die öffentlichen Angelegenheiten kümmern. Der Volksschullehrer, wie unsere Demokratie ihn braucht, hat eine doppelte Berufung: Einerseits muss er als Erzieher unserer Jugend sein Bestes geben und anderseits sich mit den Fragen des Staates und des ganzen Volkes befassen. Diese Doppelaufgabe ist nicht leicht. Sie erfüllen zu helfen, ist das stete Bestreben des Lehrervereins. Möge es ihm in Zukunft so gut gelingen wie in den vergangenen 60 Jahren.

1. Das *Protokoll* der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 14. Juni 1952, publiziert im «Pädagogischen Beobachter» Nr. 16 und 17/1952, wird auf Antrag von A. Zollinger, Thalwil, genehmigt und dankt.

2. *Namensaufruf*. Es sind anwesend: 6 Mitglieder des Kantonalvorstandes, 2 Rechnungsrevisoren und 82 Delegierte oder Stellvertreter, darunter 9 neue Delegierte, die vom Präsidenten besonders willkommen geheissen werden. Entschuldigt abwesend sind: 1 Mitglied des KV, 1 Rechnungsrevisor, 3 Delegierte. Unentschuldigt fehlen: 3 Delegierte.

3. Mitteilungen des Präsidenten des ZKLV.

a) Hinweis auf das Ergebnis der *Urabstimmung* über die neuen Vereinsstatuten («Päd. Beob.» Nr. 19/1952).

b) Durch den Entscheid des Kantonsrates vom 9. März 1953 haben die Bemühungen über die *Revision des Volksschulgesetzes* einen vorübergehenden Abschluss gefunden. Die Lehrerschaft bedauert dieses Ergebnis, trauert aber dem durchgefallenen Gesetzesentwurf nicht nach, hat er

doch allzuviel Konfliktstoff enthalten: Zweckparagraph, Gemeinde- bzw. allgemeines Obligatorium für das 9. Schuljahr, Zuteilungsmodus an die Abteilungen der Oberstufe, teilweise Beseitigung der Volkswahl der Lehrer, Umgestaltung der Synode, Disziplinarbestimmungen, um nur die wesentlichen Punkte zu nennen. Nun haben alle guten Kräfte wieder freie Bahn zur Entfaltung. Der KV hat darum auch sofort die Initiative ergriffen, um mit den zunächst interessierten Stufenkonferenzen die Frage einer Teilrevision zu besprechen. Diese Aussprachen dauern noch an und werden vor der Kommission des ZKLV für das Volksschulgesetz weitergeführt werden mit dem Ziele, innerhalb der Lehrerschaft abzuklären, was bei einer Teilrevision erreicht werden sollte. Bei allen Revisionsbestrebungen aber wird sich der KV dafür einsetzen, dass unsere Volksschule ihren politisch und konfessionell neutralen Charakter nicht verliert, dass sie nicht vollständig in die Gewalt der Verwaltung gerät und damit «verbeamtet», und dass die Zuteilung der Schüler nach pädagogisch vertretbaren Grundsätzen vorgenommen werde und nicht auf Grund eines politischen Dogmas.

c) Im Antrag des Regierungsrates vom 15. Januar 1953 zu einem neuen *Wahlgesetz* sind die Bestimmungen des Volksschulgesetzentwurfes über Abschaffung der Volkswahl der Lehrer in den Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern und Ersetzung durch die Behördewahl (bei Bestätigungen) ebenfalls enthalten. Der KV sah sich deshalb genötigt, nach gemeinsamen Besprechungen mit den Vorständen der Lehrervereine Zürich und Winterthur, eine Eingabe an die entsprechende kantonsrätliche Kommission zu richten, mit dem Begehr auf Änderung dieser Artikel im Sinne einer Beibehaltung der bisherigen Ordnung, weil sonst die Lehrerschaft abhängig würde von rein politisch zusammengesetzten Behörden, das Verfahren bei Bestätigungen sehr kompliziert und zu einer Bloßstellung Einzelner führen würde und weil schliesslich im Kanton zweierlei Recht geschaffen würde. Obwohl von der Neuerung vorerst nur die Kollegen der Städte betroffen würden, geht das Problem doch auch die Kollegen vom Lande etwas an, denn ist einmal ein Einbruch in die Volkswahl erfolgt, dürfte es schwer halten, die Entwicklung aufzuhalten. Die Personalverbände haben sich der Eingabe der Lehrerschaft angeschlossen.

d) In einem Bericht vom 23. April 1953 an den Kantonsrat nimmt der Regierungsrat Stellung zum *Postulat Bräm* betreffend wirksamere Verbindung zwischen Unterseminar und Oberseminar. Der Regierungsrat kommt darin zum Schlusse, die gegenwärtige Regelung genüge völlig auf, und beantragt daher, das Postulat abzuschreiben. Der KV ist der Auffassung des Regierungsrates, wonach die heutige Organisation beibehalten werden sollte. Indessen wird sich jetzt noch eine kantonsrätliche Kommission mit dem Postulat und dem regierungsrätlichen Berichte befassen.

e) Seit 1951 sind Bestrebungen im Gange, die völlig ungenügenden *Teuerungszulagen an staatliche Rentner* zu erhöhen (Eingabe der Personalverbände vom 11. Dezember 1951, Interpellation Kleb, Motion Vollenweider). Von Regierungsseite aus wurde die Angelegenheit verschoben bis zum Einbau der Teuerungszulagen des aktiven Personals in die versicherte Besoldungssumme. Am 27. Februar 1953 gab die Finanzdirektion einen Vorentwurf für eine Änderung des Gesetzes von 1950 heraus mit einer Erhöhung der Teuerungszulagen um 2 %. Der KV nahm in einer gemeinsamen Eingabe mit den vereinigten Personalverbänden zu diesem Entwurf Stellung (siehe «Päd. Beob.» Nr. 7 vom 8. Mai 1953). In der Folge erklärte sich

die Finanzdirektion mit einer Erhöhung um 3 % einverstanden, lehnte aber weitere Begehren der Personalverbände ab.

f) Letzten Herbst wurden acht Verweser entlassen, zum Teil rückwirkend, wegen zu *lange dauerndem Militärdienst*. Der KV hat sich sofort gegen diese Massnahmen gewandt und deren Rückgängigmachung erwirkt. Für die Zukunft plant aber die Erziehungsdirektion doch Massnahmen, um gegen Unzukömmlichkeiten, die sich aus langem Militärdienst von Verwesern ergeben könnten, vorgehen zu können. So werden Verwesereien jetzt nur noch unter dem Vorbehalt der Abberufungsmöglichkeit bei längerem Militärdienst vergeben. Der KV behält die ganze Entwicklung im Auge und hat auch schon mit der Erziehungsdirektion über die Frage verhandelt. Es besteht die Gefahr, dass durch allfällige Massnahmen der Erziehungsdirektion es einem jungen Lehrer unmöglich würde, den für die Erreichung eines Offiziersgrades nötigen Militärdienst zu leisten.

g) Der KV hat einen Vorstoss unternommen, um in Fällen von *längerem Krankheitsurlauben wegen Tbc* auf Grund der Kostenbeteiligung des Bundes gemäss Eidg. Tuberkulosegesetz eine Besserstellung zu erwirken. Er bittet die Kollegen um Meldung von Fällen, in denen wegen Tbc-Erkrankung ein Notstand eingetreten ist.

h) In einer Eingabe an die Erziehungsdirektion bemüht sich der KV, eine Revision von § 52 der Verordnung über die Amtsstellung und Besoldung der Beamten und Angestellten der Verwaltung und der Rechtspflege vom 15. März 1948 zu erwirken. In dieser Verordnung sind die *Entschädigungen an die Mitglieder der Bezirksschulpflegen* geregelt. Es ergibt sich eine für die heutige Arbeitsleistung völlig ungenügende Entschädigung der Präsidenten und der Aktuare. Auf Grund einer Umfrage in allen Bezirken schlägt der KV folgende Jahresbesoldungen der Aktuare vor:

Bezirksschulpflege Zürich . . .	Fr. 1800.—
Bezirksschulpflege Winterthur . .	Fr. 1200.—
Uebrige Bezirksschulpflegen je .	Fr. 800.—
dazu die übliche Teuerungszulage (gegenwärtig 17 %).	

Gleichzeitig beantragt er, die Entschädigung für die Präsidenten in der Verordnung separat festzulegen und im gleichen Verhältnis wie diejenige für die Aktuare zu erhöhen.

i) Eine in letzter Zeit zur Behandlung gekommene Angelegenheit veranlasst den KV, die Kollegen wieder einmal auf den im Jahre 1935 zwischen dem Zürcherischen Kantonalen Lehrerverein und dem *Schweizerischen Berufsdirigentenverband* abgeschlossenen Vertrag aufmerksam zu machen. Gerade der letzte Fall lässt zwar die Frage nach einer Revision des Vertrages oder seiner Kündigung auftauchen.

k) Der KV hat sich in einem Rekurs an den zuständigen Bezirksrat gegen einen Gemeindebeschluss gewandt, wonach «bei ungenügenden Leistungen» eines Lehrers die Gemeindezulage gekürzt oder ganz entzogen werden könnte. Der KV sieht in einer solchen Massnahme eine ungesetzliche Anmassung von Disziplinarmitteln, die einer Gemeinde gar nicht zustehen.

l) Am 27./28. Juni 1953 findet in Schaffhausen die diesjährige *Delegiertenversammlung des Schweizerischen Lehrervereins* statt.

4. Entgegennahme des Jahresberichtes pro 1952. Der Bericht ist veröffentlicht worden in den Nummern 2, 3, 4, 5 und 7/1953 des «Pädagogischen Beobachters». Wie üblich, gibt er eine Jahresschichte des ZKLV wieder,

enthält aber nur die wichtigsten Geschäfte von allgemeinem Interesse. Viele kleinere Geschäfte wurden wegge lassen. Der Bericht gibt zu keinen Bemerkungen Anlass und ist damit stillschweigend genehmigt. Diese Gelegenheit benutzt der Präsident, um seinen Kollegen im Vorstand, aber auch allen andern Kollegen, die sich um die Geschäfte des ZKLV bemüht haben, für ihre Mitarbeit zu danken.

5. Abnahme der Jahresrechnung pro 1952 (erschienen im «Pädagogischen Beobachter» Nr. 4/1953). Aus den Ausführungen des Zentralquästors Hans Küng ist zu entnehmen, dass die Rechnung pro 1952 mit einem sehr erfreulichen Ueberschuss abschliesst. Es ist dies den vermehrten Einnahmen aus der Erhöhung des Beitrages (+ Fr. 1618.—) sowie bedeutend kleineren Ausgaben als vorgesehen (— Fr. 3633.—) zuzuschreiben. Der Vorstand und die Rechnungsrevisoren W. Weber, A. Wynistorf und H. Schiesser beantragen Genehmigung der Rechnung unter bester Verdankung an den Rechnungssteller. Das Wort wird nicht gewünscht. Die Rechnung ist genehmigt, und dem Quästor wird seine Arbeit durch den Präsidenten ausdrücklich verdankt.

6. Voranschlag für das Jahr 1953 (erschienen im «Pädagogischen Beobachter» Nr. 8/1953). Zentralquästor Hans Küng hat ihn aufgebaut auf einen reduzierten Jahresbeitrag von Fr. 13.—. Er schliesst mit einem Defizit von Fr. 500.— ab; doch glaubt H. Küng, diesen Rückschlag durch eine intensive Werbung neuer Mitglieder und vermehrte Einsparungen verhüten zu können. Der Voranschlag wird stillschweigend genehmigt.

6a) Festsetzung des Jahresbeitrages pro 1953. Zentralquästor und Vorstand beantragen eine Senkung des Mitgliederbeitrages von Fr. 15.— auf Fr. 13.—. Die mit der seinerzeitigen Erhöhung des Jahresbeitrages bezweckte Erhöhung des Vereinsvermögens ist erreicht worden, so dass eine Senkung verantwortet werden kann. Sie soll zudem auch den Willen des Vorstandes kenntlich machen, einen sparsamen Haushalt zu führen. Der Antrag des Vorstandes wird einstimmig gutgeheissen.

7. Ersatzwahl in den Zentralvorstand des Kantonal-Zürcherischen Verbandes für Festbesoldete. Für den durch den Rücktritt von Kollege Walter Marty, Zürich, im Zentralvorstand des KZVF freiwerdenden Sitz schlägt P. Frey namens der Bezirkssektion Zürich Herrn Alex Zeitz, Primarlehrer in Zürich, vor. Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Herr Zeitz wird der Delegiertenversammlung des KZVF zur Wahl empfohlen werden.

8. Wahlvorschlag zuhanden der Kantonalen Schulsynode für ein neues Mitglied des Synodalvorstandes (Synodalaktuar). Mit Ablauf dieses Jahres tritt der gegenwärtige Synodalpräsident, Dr. W. Furrer, Sekundarlehrer in Kemptal-Effretikon, nach sechsjähriger Tätigkeit aus dem Synodalvorstand zurück. Präsident Jb. Baur dankt ihm namens des ZKLV für seine Tätigkeit und seine Amtsführung. Als Nachfolger dürfte wiederum ein Sekundarlehrer in Frage kommen, wobei diesmal ein Vertreter aus der Stadt Zürich in Aussicht genommen werden sollte, nachdem Winterthur durch E. Grimm im Vorstand vertreten ist. A. Zeitz, Zürich, schlägt Herrn Dr. Viktor Vögeli, Sekundarlehrer in Zürich-Limmattal, vor. Der Vorgeschlagene ist gegenwärtig Präsident des Gesamtkapitels Zürich. Er ist außerdem weiteren Kreisen bekannt durch seine Tätigkeit in der Pädagogischen Vereinigung und im Gewerkschaftlichen Ausschuss des Lehrervereins Zürich.

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Dr. Vögeli ist einstimmig zum Kandidaten für das Amt des Sy-

nodalaktuars gewählt. Er dankt für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

9. *Allfälliges*. Ed. Amberg, Winterthur, dankt persönlich und im Namen der anwesenden Delegierten dem gesamten Kantonvorstand und dem Präsidenten ganz besonders für ihre Arbeit.

Nach kurzer Pause spricht J. Binder, Vizepräsident des ZKLV, über:

60 Jahre ZKLV *).

Schluss der Tagung: 17.45 Uhr.

Der Protokollaktuar:
i. V.: *Eug. Ernst.*

Zürch. Kant. Lehrerverein Aus den Sitzungen des Kantonvorstandes

11. Sitzung, 13. Mai 1953, Zürich

Eine Kollegin war von 1938—48 als gewählte Lehrerin an einer zürcherischen Landschule tätig. 1948—51 wirkte sie als Uebungsschullehrerin an einer privaten Lehrerbildungsanstalt und kehrte nachher wieder in den staatlichen Schuldienst zurück. Durch Verfügung der Finanzdirektion wurde ihr kürzlich mitgeteilt, sie sei nicht in die Beamtenversicherungskasse aufgenommen worden, sondern habe sich erst einzukaufen, da sie während des Ueberganges von der alten zur neuen Versicherungsordnung nicht im zürcherischen (staatlichen) Schuldienst gestanden habe, obschon sie ihre Mitgliedschaft bei der Witwen- und Waisenstiftung nicht aufgegeben hatte und ihr seit 1951 die Prämienanteile für die BVK wie den übrigen Lehrkräften von der Besoldung abgezogen wurden. Gegen diese Verfügung hat sie einen Rekurs an den Regierungsrat eingereicht. Der Kantonvorstand wird diesen Rekurs in einer besondern Eingabe an den Regierungsrat unterstützen. Er ist der Auffassung, dass die Lehrerin ohne besondere Eintrittsformalitäten und ohne Leistung von Einkaufssummen von der BVK hätte übernommen werden sollen, da sie zur Zeit ihrer Rückkehr in den staatlichen Schuldienst vollberechtigtes Mitglied der früheren Witwen- und Waisenstiftung war.

Entgegennahme einer Orientierung von Vizepräsident Jb. Binder über die Traktanden der Präsidentenkonferenz des Schweizerischen Lehrervereins, an der vor allem die Revision der Statuten des SLV zur Diskussion stehen wird.

Auf Grund der Vorschläge aus den Bezirkssektionen gelangt der Kantonvorstand mit einer Eingabe an die Erziehungsdirektion, die Entschädigungen für die Aktuare der Bezirksschulpflegen wie folgt anzusetzen:

Aktuar der Bezirksschulpflege Zürich . . Fr. 1800.—
Aktuar der Bezirksschulpflege Winterthur Fr. 1200.—
Aktuare der übrigen Bezirksschulpflegen . Fr. 800.—
dazu die für alle übrigen Gehälter und Entschädigungen jeweiligen geltenden Teuerungszulagen (gegenwärtig 17 %).

Ebenso wird beantragt, die Entschädigungen für die Präsidenten der Bezirksschulpflegen zu erhöhen, diese aber getrennt von den Aktuaritätsentschädigungen festzusetzen.

*) Siehe «Zum 60jährigen Bestehen des ZKLV» in der nächsten Nummer des «Pädagogischen Beobachters»!

13. Sitzung, 28. Mai 1953, Zürich

Der Kanton-Zürcherische Verband der Festbesoldeten hat der kantonsrätslichen Kommission für das Wahlgesetz auch seinerseits eine Eingabe zugestellt, in der die Begehren der Lehrerschaft unterstützt werden.

Der Kantonsrat hat eine besondere Kommission gebildet zur Prüfung der durch das Postulat Bräm und den regierungsrätslichen Bericht hiezu aufgeworfenen Fragen über die Lehrerbildung.

Kenntnisnahme von einer Besoldungssistierung wegen Militärdienst. Der Fall soll im Zusammenhang mit den von der Erziehungsdirektion geplanten Massnahmen gegen Unzukämmlichkeiten im Schuldienst bei länger andauerndem Militärdienst gründlich abgeklärt werden.

Vizepräsident Jb. Binder erstattet einen ausführlichen Bericht über den Verlauf der Präsidentenkonferenz des Schweizerischen Lehrervereins vom 17. Mai 1953 in Baden, an der er den Präsidenten des ZKLV vertreten hat.

Diskussion über den weiteren Verlauf der Aussprachen und Beratungen über die Teilrevision des Volks-schulgesetzes.

Die Einladung des Kantonalen Jugendamtes zu einem «Kurs für Leiter von Elternschulen» auf Boldern bei Männedorf wird an Kollegen weitergeleitet, die sich für solche Kurse eignen könnten. Der Kantonvorstand verzichtet für diesmal auf eine offizielle Abordnung, obschon er der Veranstaltung seine aufrichtige Sympathie entgegenbringt.

Ein Gesuch eines älteren notleidenden Kollegen um Unterstützung wird in empfehlendem Sinne an den Hilfsfonds des Schweizerischen Lehrervereins weitergeleitet.

Beantwortung einer Anfrage betr. Dienstaltersgeschenk an Lehrer, welche vor dem 31. Oktober 1949 25 Dienstjahre geleistet haben.

Auf eine Anregung betreffend Erwirkung von freiem Eintritt für Mitglieder des ZKLV in das Kunsthause Zürich kann nicht eingetreten werden, da diese Vergünstigung durch eine ins Gewicht fallende Belastung der Ver einskasse erkauft werden müsste.

Erledigung einiger Restanzen aus dem Jahre 1952 und Aufnahme neuer Mitglieder.

Eug. Ernst

Der Vorstand des Zürch. Kant. Lehrervereins

1. Präsident: Jakob Baur, Sekundarlehrer, Zürich 55, Georg-Baumberger-Weg 7; Tel. 33 19 61.
2. Vizepräsident: Jakob Binder, Sekundarlehrer, Winterthur, Zielstrasse 9; Tel. (052) 2 34 87.
3. Protokollaktuar: Walter Seyfert, Primarlehrer, Pfäffikon; Tel. 97 55 66.
4. Korrespondenzaktuar: Eduard Weinmann, Sekundarlehrer, Zürich 32, Sempacherstr. 29; Tel. 24 11 58.
5. Quästorat: Hans Küng, Sekundarlehrer, Küschnacht ZH, Lindenbergrstr. 13; Tel. 91 11 83.
6. Mitgliederkontrolle: Eugen Ernst, Sekundarlehrer, Wald, Binholz; Tel. (055) 3 13 59.
7. Besoldungsstatistik: Lina Greuter-Haab, Uster, Wagenstrasse 3; Tel. 96 97 26.

Um Verzögerungen in der Zustellung zu vermeiden, bitten wir, Zuschriften stets mit der ganzen Adresse zu versehen.

Der Kantonvorstand.

Redaktion des Pädagogischen Beobachters: E. WEINMANN, Sempacherstrasse 29, Zürich 32